

## **SCHULORDNUNG DES NELLY-SACHS-GYMNASIUMS**

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 31.10.2024

### **Präambel**

Das Nelly-Sachs-Gymnasium soll eine Schule sein, an der sich jede(r) Einzelne nach Kräften bemüht, anderen verständnisvoll, freundlich, respektvoll und hilfsbereit zu begegnen. Wir bemühen uns um ein faires Miteinander, lehnen alle Formen von Gewalt ab und versuchen der Gewaltneigung anderer entgegenzuwirken.

In unserem Schulalltag wollen wir offen für konstruktive Kritik sein und unser Verhalten selbstkritisch überprüfen. Eine Schule, die sich der Demokratie, der Menschlichkeit und der Idee einer verantwortungsbewussten Teilnahme am Leben der Gemeinschaft verpflichtet fühlt, räumt allen im Rahmen der jeweiligen Rechte und Pflichten Chancen zur Selbstverwirklichung ein. Dabei ist sie auf eine möglichst partnerschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern angewiesen.

Schulleitung und Kollegium des Nelly-Sachs-Gymnasiums streben ein möglichst umfangreiches Angebot an schulischen Aktivitäten an. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer verantwortungsbewussten Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Fortschritte und Hemmnisse sowie im Zusammenhang damit einer individuellen Beratung und Betreuung hinsichtlich der Schullaufbahn bzw. schulischer Entwicklungsmöglichkeiten. Eine faire und gerechte Beurteilung von schulischen Leistungen ist dabei wesentlich. Für eine Atmosphäre der Lernbereitschaft und Kooperation, die Freude an der Leistung ebenso ermöglicht und fördert wie auch zwischenmenschliche Achtung und Rücksichtnahme, tragen Schülerinnen und Schüler ebenso Sorge wie Lehrerinnen und Lehrer.

Während diese einer zeitgemäßen Didaktik und Methodik verpflichtet sind, welche dem Anspruch auf eine breit gefächerte und ausgewogene Erziehung Rechnung tragen, sind die Schülerinnen und Schüler zu einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme am Unterricht verpflichtet, bei dem ein möglichst hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit angestrebt werden soll.

Kinder in ihrer schulischen Entwicklung aktiv zu begleiten, zu unterstützen und zu ermutigen, ist eine zentrale Verpflichtung der Eltern. Sie sollen daher regelmäßig Veranstaltungen und Termine wahrnehmen, die zur Förderung der individuellen schulischen Laufbahn ihrer Kinder von der Schule sowie den Mitwirkungsorganen angeboten werden oder die den allgemeinen Erziehungsauftrag der Schule betreffen. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sollen einen um Verständigung bemühten gegenseitigen Kontakt anstreben bzw. pflegen. Es erscheint besonders wichtig, dass Eltern ihre Kinder in der Wertschätzung von Toleranz, Gewaltfreiheit und Rücksichtnahme jederzeit bestärken, um den Erziehungsauftrag der Schule zu unterstützen.

Im Sinne dieser Präambel erklären sich alle bereit, Gemeinschaftsgeist und Toleranz im Umgang mit anderen zu pflegen und die Schulordnung des Nelly-Sachs-Gymnasiums zu respektieren.

### **1. Allgemeines**

- Das Schulgebäude ist von 7.45 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Veranstaltungen außerhalb dieser Zeiten müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.
- Es gelten folgende Besuchszeiten für das Sekretariat:
  - Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 10.40 Uhr und 11.25 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 14.20 Uhr
  - Freitag: 08.00 Uhr bis 10.40 Uhr und 11.25 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Eine telefonische Erreichbarkeit ist montags bis freitags bereits ab 07.00 Uhr möglich.
- Für Schülerinnen und Schüler ist das Sekretariat ausschließlich in der ersten und zweiten großen Pause geöffnet:
  - 09.35 Uhr bis 09.55 Uhr und 11.25 Uhr bis 11.45 Uhr.
- In den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien ist das Sekretariat nicht besetzt. Für die Sommerferien gelten Sonderöffnungszeiten.

- Für Entschuldigungen und Beurlaubungen sind unsere Hinweise zum „Entschuldigungsverfahren in der SI und SII“ zu beachten.
- Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern/markierten Zonen vor dem Hauptgebäude abgestellt werden, da sonst ein Sicherheitsrisiko für Zufahrtswege entsteht.
- Der Verwaltungstrakt wird von den Schüler\*innen ausschließlich für Angelegenheiten im Sekretariat, den Beratungsräumen der SI und SII und am Lehrerzimmer aufgesucht.

## 2. Verhalten im Klassenraum und in Fachräumen

- Spätestens beim zweiten Klingeln müssen die Schüler\*innen an ihren Arbeitsplätzen sein und ihr Unterrichtsmaterial bereitlegen.
- Klassen- bzw. Kurssprecher\*innen melden sich am Lehrerzimmer oder im Sekretariat, wenn sich die Lehrperson 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingefunden hat.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen bzw. Absprachen für das Verhalten in den Umkleieräumen und in der Turnhalle werden mit den Sportlehrkräften getroffen.
- Evtl. bestehende Regelungen für andere Fachräume sind Teil dieser Schulordnung.

## 3. Pausen

- In den großen Pausen gehen die Schüler\*innen der Sekundarstufe I zügig auf den Hof bzw. ins Foyer. Oberstufenschüler\*innen können sich zudem in ihren Kursräumen (sofern es nicht Fachräume sind) aufhalten oder das Schulgelände verlassen. Nach dem ersten Klingeln begeben sich alle Schüler\*innen zu ihrem Arbeits- oder Klassenraum.
- In der Mensa besteht in den großen Pausen, sowie für die Schüler\*innen der Sekundarstufe II in ihren Freistunden, Gelegenheit, Brötchen, Getränke u.a. als Zwischenmahlzeit zu kaufen. In den 5-Minuten-Pausen findet für Schüler\*innen kein Verkauf in der Mensa statt.
- Die Klassen achten mit den Lehrkräften darauf, dass die Räume beim Verlassen und vor den großen Pausen abgeschlossen werden.
- Die Wege zwischen Schulgebäude und Turnhalle bzw. zum Lehrerparkplatz gehören nicht zum Schulhof; der Aufenthalt in den Pausen ist dort also untersagt.
- Ballspiele dürfen die anderen Personen auf dem Hof nicht gefährden.
- Der Hofdienst beginnt kurz vor dem Ende der zweiten großen Pause zügig seine Arbeit.
- Schüler\*innen der Sekundarstufe I bleiben bis zum Unterrichtsschluss auf dem Schulgelände; dies gilt auch für evtl. Freistunden. Schüler\*innen, die aus unterrichtstechnischen Gründen keinen Unterricht haben, sind verpflichtet, sich in dieser Zeit im Foyer aufzuhalten.
- In der Mittagspause (13.20 Uhr bis 14.20 Uhr) halten sich die Schüler\*innen der Sekundarstufe I in der Mensa, in der Lounge der Übermittagsbetreuung (R. -1.013), im Foyer oder auf dem Schulhof auf. Ein Aufenthalt in der ersten, zweiten oder dritten Etage des Schulgebäudes ist nicht erlaubt.
- Nur mit ausdrücklicher, der Schule schriftlich vorliegender Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten ist es Schüler\*innen ab der 7. Klasse an Tagen, an denen sie Nachmittagsunterricht haben, erlaubt, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen.

## 4. Sauberkeit und Ordnung

- Alle Schüler\*innen sind aufgefordert, an der Reinhaltung des Gebäudes, der Grünanlagen und des Hofes aktiv mitzuwirken, um ein Stück gemeinschaftliche Verantwortung mitzutragen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler sorgt dafür, dass der eigene Abfall ordnungsgemäß beseitigt wird. Dies gilt besonders für Getränkepackchen, Essensreste und Taschentücher.
- Alle Klassen und Kurse richten einen Ordnungsdienst ein, der nach jeder Stunde dafür sorgt, dass der Unterrichtsraum sauber hinterlassen wird: Die Tafel ist gewischt und Verschmutzungen und Abfall sind beseitigt. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden in dem jeweiligen Raum zusätzlich der Fußboden gefegt und die Stühle hochgestellt.
- Werden Klassen in nicht ordnungsgemäßigem Zustand angetroffen, sollte umgehend eine Lehrerin oder ein Lehrer informiert werden.
- Die Klassen sind verantwortlich für die Sauberkeit auf dem Flurabschnitt vor ihrem Raum; dazu gehören auch die hohen Fensterbänke, die - falls nötig - regelmäßig zu säubern sind (Besen - nicht klettern!).
- Alle sorgen für Sauberkeit und Ordnung in den Toiletten und sanitären Anlagen.
- Regelungen bzw. Absprachen zur Energieeinsparung und zur Mülltrennung sind zu beachten.

## 5. Sicherheit

- Die Schüler\*innen müssen sich auf dem Hof, in den Räumen, Gängen und Treppenhäusern so angemessen und rücksichtsvoll bewegen, dass sie sich selbst und andere unter keinen Umständen gefährden.
- Unfälle und Zwischenfälle sind umgehend einer Lehrperson oder dem Sekretariat zu melden. Erkrankten Schülerinnen oder Schüler während der Unterrichtszeit, übernimmt das Sekretariat mit ihnen zusammen die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
- Es dürfen keinerlei Gegenstände mit in die Schule gebracht werden, die in irgendeiner Form zu Verletzungen oder Schäden führen können; desgleichen dürfen keine Gegenstände geworfen oder im Treppenhaus fallen gelassen werden.
- Sachschäden, besonders wenn sie eine Gefahrenquelle darstellen, sind umgehend einer Lehrperson oder dem Hausmeister zu melden (insbesondere z. B. Schäden in Laborräumen, an Möbeln, Fenstern, Gas-, Wasser- und Stromanlagen, Brandschutzvorrichtungen usw.).
- Wer Lehr- und Lernmittel (Bücher, Sportgeräte, Computer, Fachraumausstattung usw.) benutzt, trägt die Verantwortung für deren Ordnung und Erhalt.
- Der Aufzug darf nur im Bedarfsfall genutzt werden, d.h. wenn zuvor auf Antrag eine schriftliche Genehmigung (Schlüsselkarte) erteilt worden ist. Diese muss bei der Benutzung mitgeführt werden. Der Antrag ist beim Hausmeister zu stellen.

## 6. Verwendung digitaler Endgeräte

Die Digitalisierung unserer Lebenswelt verändert unsere Gesellschaft in allen Bereichen. Dadurch werden auch in der schulischen Bildung Veränderungen notwendig. Die Schule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilhabe an dieser digitalisierten Gesellschaft zu befähigen. Das bedeutet, dass sie nicht nur die funktionsgerechte Nutzung digitaler Geräte beherrschen müssen, sondern auch lernen, Medienangebote zu analysieren und zu beurteilen sowie sich aktiv mit dem Einfluss digitaler Medien auf die Individuen und die Gesellschaft auseinander zu setzen. Die schulischen iPads dienen dem zeitgemäßen Unterricht (§3 Schulgesetz NRW). Entsprechend entscheidet die unterrichtende Lehrkraft (in Abstimmung mit der Fachgruppe und dem Medienkonzept) gemäß ihrer Unterrichtsplanung über den Einsatz der Geräte im Unterricht. Das Konzept und die Nutzungsordnung für die Verwendung schulischer iPads werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

### 6.1 Rahmenbedingungen

- Digitale Endgeräte dürfen bis 7.55 Uhr im Foyer und außerhalb des Schulgebäudes genutzt werden.
- Das Fotografieren und Filmen auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude ist grundsätzlich verboten.
- Alle Tablets, Smartphones und Smart Watches müssen für Klassenarbeiten und Klausuren in allen Jahrgangsstufen separat und sichtbar im Raum aufbewahrt werden. Die Verantwortung für das Gerät (Verlust, Beschädigung) verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern.
- Bei Missachtung der Nutzungsordnung sind alle Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische Personal der Übermittagbetreuung verpflichtet, die Geräte im ausgeschalteten Zustand einzuziehen.
- Bei Verdacht auf eine Straftat sind alle Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische Personal der Übermittagbetreuung verpflichtet, das Gerät unverzüglich ausgeschaltet an die Schulleitung und/oder die Polizei weiterzuleiten.
- Für Klassen-, Wander- und Studienfahrten gelten ggf. besondere Absprachen.

### 6.2 Grundsätze der Nutzung privater Endgeräte

- Die Schule und der Unterricht stellen einen besonderen, geschützten sozialen Raum dar, welcher für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gewahrt werden muss. Deshalb dürfen private Geräte nach 7.55 Uhr auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude nur mit aktiviertem Flugmodus/im Offline-Modus oder ausgeschaltet mitgeführt und nicht genutzt werden. Eine Ausnahme des Nutzungsverbots bildet die Krankmeldung im Sekretariat, die mit dem eigenen Telefon erfolgt.

## 6.3 Grundsätze der Nutzung der schulischen iPads

- Die Nutzer\*innen sollten mit den Geräten und der zur Verfügung gestellten Software sorgsam und pfleglich umgehen, da die Geräte nur eingeschränkt über den Schulträger versichert sind (siehe Leihvertrag).
- Das Gerät wird mit einer PIN bzw. einem Kennwort als Zugangsschutz versehen. Die Zugangsdaten sind vertraulich und sollten nicht an andere Personen weitergegeben werden. Falls der Code für das iPad vergessen wurde, wendet sich der/die Betroffene an das IT-Team. Grundsätzlich wird das iPad nach fünf Falscheingaben deaktiviert. Ein deaktiviertes iPad kann man nur durch eine Systemwiederherstellung aktivieren; bei diesem Vorgang gehen ALLE Daten unwiderruflich verloren. Um einen Datenverlust vorzubeugen, sollten wichtige Daten regelmäßig extern (z.B. auf einem Speicherstick) gesichert werden.
- Die Geräte werden über ein zentrales Mobile Device Management (MDM) verwaltet und sind in einem Schulprofil vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen, vorinstallierte Apps und Inhalte in einer Grundkonfiguration vorhanden. Diese Voreinstellungen dürfen von den Nutzerinnen und Nutzern nicht verändert werden. Die Schule behält sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern vor, jederzeit lern- und unterrichtsrelevante Anpassungen der iPad-Konfiguration vornehmen zu können.
- Das WLAN sowie die Bluetooth-Verbindung müssen in der Schule stets eingeschaltet sein und die Zeiteinstellung muss der aktuellen Mitteleuropäischen Zeitzone (MEZ) entsprechen. Deutsch muss standardmäßig als Gerätesprache ausgewählt werden.
- Funktioniert ein Leihgerät nicht, prüft der/die Schüler\*in zunächst, ob WLAN und Bluetooth aktiviert sind. Alternativ kann ein Neustart eine Lösung sein. Auch Mitschüler\*innen oder die Lehrkraft können um Rat gefragt werden. Bei weiteren Fragen zu den Themenfeldern LOGINEO, Moodle und den iPads können sich die Schüler\*innen an das IT-Team wenden ([it.team@nellysachs.de](mailto:it.team@nellysachs.de)).

## 6.4 Nutzung zu schulischen Zwecken

- Für unterrichtliche Zwecke dürfen ausschließlich die über die Schule zur Verfügung gestellten Geräte genutzt werden. Den Schülerinnen und Schülern werden WLAN und alle notwendigen Apps zur Verfügung gestellt. Die Nutzung privater Geräte und Hot-Spots im Unterricht ist nicht vorgesehen. Über fachspezifische Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- Lehrkräfte sind befugt, bei Bedarf einen Einblick in das Gerät zu nehmen sowie Funktionseinschränkungen vorzunehmen. Bei groben Verstößen gegen die Nutzungsordnung können Geräte zeitweilig einbehalten werden.
- Die Nutzer\*innen sind für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft verantwortlich (z.B. ausreichender Akkustand, aktuelles Betriebssystem, ausreichend Speicherkapazität ...).
- Alle anderen notwendigen und nicht digital vorliegenden Materialien (z.B. Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien) sind weiterhin mitzubringen.
- Das Erlernen und die Weiterentwicklung einer persönlichen Handschrift stellt eine notwendige Kulturtechnik dar und fördert feinmotorische und kognitive Fertigkeiten. Auch schriftliche Leistungsüberprüfungen erfolgen weiterhin in handschriftlich analoger Form. Deshalb ist eine digitale Heftführung erst ab Klasse 7 möglich. Entsprechende Kompetenzen, die auch das Anlegen und Nutzen einer funktionalen, digitalen Ordnerstruktur beinhalten, werden im Rahmen eines iPad-Führerscheins erworben.
- Pausen dienen der Erholung. Deshalb ist in allen Pausen, auch den Mittagspausen, die Nutzung der iPads für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 5 – 10) nicht erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen während der Freistunden und der Mittagspause die iPads für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung nutzen. In der Mensa ist die Nutzung grundsätzlich nicht erlaubt.

## 6.5 Schulinterne Vereinbarungen zur Rückgabe eines abgenommenen elektronischen Geräts

Falls ein elektronisches Gerät von einer Lehrkraft eingesammelt werden musste, gelten folgende schulinternen Vereinbarungen:

- Der Schüler oder die Schülerin ist für das Ausschalten selbst verantwortlich. Die Lehrkraft, die Schulleitung oder das Sekretariat dürfen zu keinem Zeitpunkt Einsicht in die Daten des mobilen Endgerätes nehmen.

- Die Rückgabe des Gerätes erfolgt nur gegen Vorlage der Unterschrift der Erziehungsberechtigten in analoger Form. Eine Unterschrift per E-Mail, Fax oder WhatsApp-Foto ist nicht zulässig. Eine telefonische Kenntnisnahme ist ebenfalls nicht möglich.
- Volljährige Schüler\*innen können ihr Gerät selbst abholen, müssen aber den Unterschriftenzettel der Erziehungsberechtigten unverzüglich nachreichen.
- Das Formular für die Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist im Sekretariat erhältlich oder es kann im Bereich „Service“ auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden. Die Rückgabe eines abgenommenen Gerätes erfolgt ausschließlich montags bis donnerstags zwischen 13.20 Uhr und 14.20 Uhr im Sekretariat durch die Schulleitung oder einer beauftragten Lehrkraft. Die Rückgabe kann sich - je nach Verfügbarkeit des Ansprechpartners oder der Ansprechpartnerin - verzögern. Das Sekretariat ist ab 14.20 Uhr nicht mehr geöffnet. Freitags wird das abgenommene Gerät im Anschluss an die 6. Stunde zurückgegeben, die Entgegennahme des Unterschriftenzettels erfolgt unaufgefordert am Montag darauf.

Bei Fragen und Problemen rund um das Thema elektronische Geräte, Internet & Co stehen den Lernenden am Nelly ausgebildete Medienscouts mit Rat und Tat zur Seite!

Kontakt: [medienscouts@nellysachs.de](mailto:medienscouts@nellysachs.de).

## 7. Sonstiges

- Das Verhalten bei Alarm ist gesondert geregelt (siehe Aushänge in den einzelnen Klassen- und Fachräumen).
- Das Nelly-Sachs-Gymnasium ist eine alkohol- und drogenfreie Zone. Das Mitbringen, Weitergeben und Konsumieren von Drogen aller Art (auch legalen wie Alkohol, Cannabis oder Cannabis-Derivaten) ist ausdrücklich auf dem gesamten Schulgelände und während aller schulischen Veranstaltungen untersagt; über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet die Schulleitung.
- Das Rauchen ist auf allen Teilen des Schulgrundstücks ausnahmslos untersagt. Das Schulgrundstück wird durch die öffentlichen Gehsteige begrenzt.
- Essen und Kaugummi-Kauen sind im Unterricht nicht erlaubt.
- Die Regulierung von Schäden an oder Diebstählen von Schüler\*innen-Eigentum erfolgt durch die Stadt Neuss als Schulträger. Entsprechende Vordrucke dafür gibt es im Sekretariat.
- Für Wertgegenstände (Mobiltelefone, Schmuck, Uhren etc.) wird nach Auskunft des Schulträgers bei Diebstahl oder Zerstörung keine Haftung übernommen. Daher raten wir dringend davon ab, Wertgegenstände mit in die Schule zu bringen.

Die Kenntnisnahme der Schulordnung bestätigen die einzelnen Schüler\*innen sowie deren Erziehungsberechtigte.

Tobias Petruschkat

Maren Floßdorf

Schulleiter

Stellvertretende Schulleiterin